

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|--|------------|---------------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | 29.10.2014 | Vorberatung |

| | |
|-------------------------|--|
| Tagesordnungs- Punkt | Weiterführung der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg ab 01.01.2015 |
|-------------------------|--|

Vorbemerkungen:

Als gemeinsame Einrichtung der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises gibt es (in zweijähriger wechselnder Trägerschaft und derzeit in der Trägerschaft der Stadt Bonn) die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg bereits seit dem Jahre 1996 (bis 2004 unter der Bezeichnung Regionalsekretariat Bonn/Rhein-Sieg). Sie ist unter einer Leitung an zwei Dienstsitzen jeweils den beiden Wirtschaftsförderungen Rhein-Sieg-Kreis und Bonn zugeordnet. Die gemeinsame Arbeit regelt ein Kooperationsvertrag zwischen den beiden Gebietskörperschaften.

Zentrale Aufgabe der Regionalagentur ist es, die arbeitsmarktpolitischen Förderziele des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS NRW) in der Region Bonn/Rhein-Sieg umzusetzen und damit den Arbeitsmarkt zu stärken. Die Regionalagentur vermag es, aufgrund ihrer spezifischen Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarktes die Chancen und Potenziale in der Region zu identifizieren und zu entwickeln. Sie informiert in der Region über die Ziele und Umsetzung der Landesarbeitspolitik, berät über Förderinstrumente des Landes und begleitet Programme und Projekte. Den finanziellen und förderrechtlichen Rahmen liefert dabei der Europäische Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union (EU). Die Regionalagentur ist Anlaufstelle für alle regionalen Arbeitsmarktakteure, die sich gemeinsam in und für die Region engagieren. Sie vernetzt diese Akteure und Kompetenzen vor Ort, moderiert und koordiniert gemeinsame Aktivitäten und Projekte zur Verbesserung der Unternehmensentwicklung sowie der Beschäftigungs- und Ausbildungssituation.

| |
|-----------------------|
| Erläuterungen: |
|-----------------------|

Die Aktivitäten der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg in der aktuellen Förderphase (01.01.2013 – 31.12.2014) sind in der Übersicht „Wirtschaftsförderung für den Rhein-Sieg-Kreis“ (siehe Tagesordnungspunkt 3) im Einzelnen dargestellt. Darauf wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Finanzierung:

Die Arbeit der Regionalagentur wird zu 80 % aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Restfinanzierung (20 %) erfolgt jeweils zur Hälfte durch die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis. Die Förderung durch das Land NRW ist in der Vergangenheit jeweils auf zwei Jahre befristet und an die EU-Förderphasen gekoppelt gewesen. Seit Kurzem liegen sowohl die formale Absichtserklärung des MAIS NRW zur Weiterförderung der Regionalagenturen in der neuen EU- Förderphase als auch die konkrete Aufforderung zur Neu-Antragstellung durch die Regionen vor, zunächst allerdings (nur) für 2015, aber mit einer Fortführungsoption für die Jahre 2016 und 2017. Ausgehend von der derzeitigen förderrechtlichen Situation ist von folgenden Kostenansätzen (zunächst für das Jahr 2015) auszugehen:

Kostenplan Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg 2015 (Stand: 01.10.2014)

| Förderfähige Kosten | 01.01.2015 - 31.12.2015 |
|---|-------------------------|
| 1 Stelle TVöD 14 | 86.000,00 € |
| 1 Stelle TVöD 12 | 68.000,00 € |
| 1/2 Stelle TVöD 12 | 34.000,00 € |
| Gesamt Personalkosten | 188.000,00 € |
| Sachkostenpauschale | 39.000,00 € |
| Gesamt | 227.000,00 € |
| Födersumme (80 %) | 181.600,00 € |
| Anteil Gebietskörperschaften (20%) | 45.400,00 € |
| Anteil Rhein-Sieg-Kreis | 22.700,00 € |
| Anteil Bonn | 22.700,00 € |

Auf die jeweiligen Gebietskörperschaften Bonn und Rhein-Sieg-Kreis entfällt somit jeweils ein jährlicher Eigenanteil in Höhe von 22.700,00 € für die Aufgabenerfüllung der Regionalagentur. Im Laufe des Jahres 2015 will das Land aufgrund der dann geltenden Förderpauschalen eine Weiterbewilligung für 2016 und 2017 aussprechen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird hierdurch der Eigenanteil der Kommunen nicht höher ausfallen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Ausgaben und Einnahmen auch der neuen Förderphase der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg in den Doppelhaushalt 2015/2016 einzustellen.

Es wird um Beratung gebeten.



(Dr. Tengler)